Die Rentabilität der kleinen und mittelgroßen Banken und Sparkassen in Deutschland (Less Significant Institutions – LSI) hat sich im Jahr 2023 deutlich verbessert, heißt es in einer PM der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 7.10.2024. Die Institute kämen mit einer gestärkten Ertragslage aus der Zinswende, hätten ihre Kapitalausstattung weiter erhöht und zeigten sich auch für ein hartes Krisenszenario gewappnet. Das hätten der LSI-Stresstest und die parallel durchgeführte Umfrage ergeben, die in diesem Jahr zum sechsten Mal von der Finanzaufsicht BaFin und der Deutschen Bundesbank durchgeführt wurden. "Die Ausgangslage der Banken ist besser geworden. Die meisten Institute sind gut kapitalisiert und können die sehr anspruchsvollen Herausforderungen des diesjährigen Stresstests meistern", sage Raimund Röseler, BaFin-Exekutivdirektor Bankenaufsicht, bei der Vorstellung der Stresstest-Ergebnisse in Frankfurt. Das im Stresstest angenommene Szenario sei deutlich herausfordernder gewesen als bei der vergangenen Übung vor zwei Jahren. Im Ergebnis habe der Schock im Aggregat zu einer Verschlechterung der harten Kernkapitalquote um 3,7 Prozentpunkte auf 14,5 Prozent geführt. Der Stresseffekt sei dabei maßgeblich durch Adress- und Marktrisiken getrieben worden. Im Stresstest-Szenario bekäme eine mittlere zweistellige Zahl von Instituten Schwierigkeiten. Diese Institute lägen bei einem deutlichen wirtschaftlichen Abschwung unterhalb der aufsichtlichen Kapitalanforderung. Die Zahl der betroffenen Institute sei etwa doppelt so hoch wie im LSI-Stresstest 2022 – hauptsächlich aufgrund der schärferen Vorgaben des Szenarios. Auf Basis dieser Stresstestergebnisse werde die Aufsicht, so die Deutsche Kreditwirtschaft in ihrer diesbezüglichen PM vom 7.10.2024, die institutsindividuelle Eigenmittelempfehlung festlegen, die von den Instituten perspektivisch einzuhalten ist. Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Abschwächung spreche sich die Deutsche Kreditwirtschaft dafür aus, dass die Aufsicht bei dieser Festlegung mit Bedacht vorgeht, um die Kreditvergabemöglichkeiten nicht ohne Notwendigkeit zu beeinträchtigen. Dies gelte umso dringlicher angesichts des weiteren Bestehens des antizyklischen Kapitalpuffers und des sektoralen Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienfinanzierungen, deren aufsichtliche Rechtfertigung angesichts der Situation auf dem Immobilienmarkt überholt sei.



Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

#### FASB: Aktualisierung zur Rechnungslegung, Thema 718 und 606

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat eine Aktualisierung seiner Rechnungslegungsstandards "Aktienvergütungen" (Thema 718) und "Umsätze aus Verträgen mit Kunden: Klarstellungen zu aktienbasierten Vergütungen an Kunden" (Thema 606) veröffentlicht. Damit sollen insbesondere Schätzungen verbessert werden. Die PM ist unter https://www.fasb.org abrufbar. Kommentare werden bis zum 14.11.2024 erbeten.

#### ESA: Arbeitsprogramm 2025

-tb- Die European Supervisory Authorities (ESA) haben ihr Arbeitsprogramm für 2025 veröffentlicht. Darin sind insbesondere die digitale Widerstandsfähigkeit von Berichtsprozessen und nachhaltigkeitsbezogene Angaben von Unternehmen als Fokuspunkte angedacht. Die PM ist unter https://www.esma.europa.eu abrufbar.

## Europäische Kommission: Aufschub der Erstanwendung der EUDR und Veröffentlichung von Leitlinien zur Anwendung der EUDR

Am 2.10.2024 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, die Erstanwendung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR, EU-Verordnung 2023/1115) um zwölf Monate verschieben zu wollen. Die erstmalige Anwendung für große und mittlere Unternehmen (inkl. Händler) wäre damit für den 30.12.2025 vorgesehen. Die Erstanwendung für Kleinst- und Kleinunternehmen würde sich auf den 30.6.2026 verschieben. Die Verschiebung gilt vorbehaltlich der Zustimmung des EU-Parlaments sowie des Rates. Eine inhaltliche Änderung der Verordnung ist

durch die Kommission nicht vorgesehen. Ebenfalls am 2.10.2024 hat die EU-Kommission Leitlinien zur Anwendung der EUDR veröffentlicht. Die Leitlinien definieren zentrale Begriffe der Verordnung und enthalten Beispiele, die eine Umsetzung der Richtlinie auf Anwenderseite vereinfachen sollen. Gleiches gilt für ein kommissionseitiges Update der FAQ, welches gemeinsam mit den Leitlinien veröffentlicht wurde. Offen ist weiterhin die Klassifizierung der Länder in Risikoklassen. Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) begleitet die Einführung der EUDR durch ein regelmäßig aktualisiertes Briefing Paper. Die derzeitige Version ist vom 4.10.2024.

(www.drsc.de vom 4.10.2024)

# Wirtschaftsprüfung

#### IAASB: Stellungnahme zu neuen Technologien

-tb- Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat eine Stellungnahme über seine Position zu neuen Technologien in der Abschlussprüfung veröffentlicht. Darin wird erläutert, wie diese in Zukunft in die Aktivitäten des IAASB einfließen sollen. Die PM ist unter https://www.iaasb.org abrufbar.

## CEAOB: unverbindliche Leitlinien zur Erlangung begrenzter Prüfungssicherheit bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Am 30.9.2024 hat das Committee der Europäischen Wirtschaftsprüferaufsichtsbehörden (Committee of European Auditing Oversight Bodies, CEAOB) die finalen Leitlinien für die Erlangung begrenzter Prüfungssicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD veröffentlicht. Zuvor konsultierte das CEAOB

21.6.2024 bis zum 22.7.2024. Damit kommt das CEAOB der Aufforderung der Europäischen Kommission nach, übergeordnete und risikobasierte Leitlinien zu erarbeiten, an denen sich die mit der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte Beauftragten in Ermangelung existierender internationaler Standards vorerst EU-weit orientieren können. Ziel dieser unverbindlichen Leitlinien ist somit ein gemeinsames Verständnis der Eckpunkte für die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen zur Erlangung begrenzter Prüfungssicherheit zu schaffen. Nationale Vorgaben haben allerdings weiterhin Vorrang. Das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hatte den International Standard on Sustainability Assurance 5000 (ISSA 5000) am 20.9.2024 verabschiedet. Derzeit wird der Standardtext finalisiert, wobei der endgültige Wortlaut voraussichtlich noch vor Ende des Monats bekannt gegeben und der finale Standard bis Ende des Jahres offiziell veröffentlicht werden wird. Der ISSA 5000 soll als international anwendbarer Standard zur Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen mit begrenzter oder hinreichender Sicherheit dienen. Er ist ein prinzipienorientierter Standard, der unabhängig von genutzten Rahmenwerken oder Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und durch unterschiedliche Prüfungsdienstleister genutzt werden kann. Europäische Berufsverbände für Wirtschaftsprüfer gehen davon aus, dass der ISSA 5000 von der Europäischen Kommission als Prüfungsstandard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD mithilfe eines

Entwürfe dieser unverbindlichen Leitlinien vom

**2408** Betriebs-Berater | BB 42.2024 | 14.10.2024